

Wenn (Kredit-) Genossenschaften in die Jahre kommen, werden sie dann gemeinnützig?

- von Dr. Holger Blisse -

Die ältesten Kreditgenossenschaften im deutschsprachigen Raum sind vor über 160 Jahren entstanden. Es sind vor allem gewerbliche Kreditgenossenschaften, die ländlichen 'Raiffeisenbanken' sind etwas später entstanden, in Österreich sogar deutlich später, allerdings dann als richtige 'Bewegung' mit staatlicher Unterstützung. Eine ähnlich intensive Bewegung heute stellen von der Zahl her die Energiegenossenschaften dar. Ob diese Gründungen 'nachhaltig', im Sinne von dauerhaft, angelegt oder nur den steuerlichen Rahmenbedingungen geschuldet sind, das wird die Zeit zeigen.

Volksbanken und Raiffeisenbanken gibt es bis heute. Was uns selbstverständlich erscheint, das ist nicht allein der Gründergeneration, sondern den Mitgliedern und dem Management jeder nachfolgenden Generation zu danken.

Schon im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts zeigte sich, dass umgewandelte Kreditgenossenschaften sehr bald nach ihrer Umwandlung nicht allein lebensfähig waren. Deshalb sprach man sich gegen eine Umwandlung in Aktiengesellschaften aus. Einen Beleg aus der jüngeren Vergangenheit erbrachte die **Volksbank Essen AG**, die vom **BVR** aufgrund des Namens zur Rettung wieder aufgenommen wurde, obwohl sie dessen Einlagensicherung verlassen hatte.

Raiffeisen hatte stärker noch als **Schulze-Delitzsch** die Darlehnskassen-Vereine auf Dauer angelegt. So überrascht es nicht, dass das Verhältnis der Reserven zu den Geschäftsguthaben bei Raiffeisenbanken deutlicher zugunsten der Reserven ausfiel, die grundsätzlich beim Ausscheiden eines Mitgliedes in der Genossenschaft verbleiben; eine Ausnahme bietet § 73 Abs. 3 GenG an. So werde "für die Nachkommenschaft aufs Beste gesorgt", wie es Raiffeisen formuliert hat. Dies bestätigt den in den Gründungen angelegte Generationen übergreifenden Charakter. In der Gegenwart sind diese gewachsenen Reserven attraktiv für Umwandlungen und passen damit in die Pläne auf europäischer Ebene von Kreditinstituten in der Rechtsform der AG.

Doch mit einer anderen Perspektive erweisen sich Finanzmarktkrise, Digitalisierung und auch Regulierung als keineswegs alternativlose Vorboten, auch Kreditgenossenschaften und Sparkassen zu regionalen Aktienbanken werden lassen zu müssen.

Denn die Frage, der kürzlich **Volker Beuthien** und **Verena Klappstein** (2018) nachgegangen sind, "Wem gehört das gewachsene Genossenschaftsvermögen?", ist ähnlich schwer in der Gegenwart zu beantworten, wie die Frage, wer für die Staatsschulden aufkommt.

In der Genossenschaft gelingen der Vermögenserhalt und die Fortsetzung der Genossenschaft, wenn sich alle als "Treuhand der Genossenschaft und ihres Vermögens", so ein früherer Verantwortungsträger einer österreichischen Raiffeisenbank, verstehen, wie es ebenso die Verbände für das Verbundvermögen tun könnten. Doch wir scheinen in eine Zeit eingetreten zu sein, wo der Glaube angesichts eines zunehmenden Ertragsdrucks und damit auch Drucks in Richtung eines gewandelten Verständnisses von Banken und Sparkassen zunimmt. Daher 'verbündet' man sich an der Verbundspitze allzu schnell gegen die Basis bzw. ist zu großen Zugeständnissen auf europäischer Ebene bereit. In Genossenschaft(sstruktur)en mit immer mehr, aber weniger aktiven und informierten persönlichen oder dominanten institutionellen Mitgliedern kann sich sehr schnell die Spitze durchsetzen.

Ihr direkter Draht ...



0211/6698-321

Fax: 0211/6698-777

e-mail: bank@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

Impressum

markt intern Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 337a, D-40235 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6698 777. www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

Bank intern Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber. Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümm. Redaktionsbeirat: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen, Christian Prüßing M.A., Dipl.-Oec. Curt Jürgen Wulle. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 1615-522X

Wie bereits im Spezial vom 15.10.2018 (Nr. 42) von 'Bank intern' angedeutet, liegt in dem, was sich in den Kreditinstituten über die Losgrößentransformation an Verfügungsmacht gesammelt hat, sehr viel gestalterische Kraft – mit regionalem Potenzial, je nachdem, wer darüber und wofür verfügen darf. Dann relativierte sich sogar die in den 1970er Jahren geführte Diskussion über die Macht der Banken infolge von deren Industriebeteiligungen. Diese hatten, verstanden als eben ein treuhänderisch gehaltenes Vermögen für die Einlegerinnen und Einleger, auch zum Begriff der **Deutschland AG** geführt. Nicht anders ist es bei den heutigen, zum Teil global agierenden Kapitalanlagegesellschaften. Diese funktionale Ähnlichkeit erschließt sich erst auf den zweiten Blick. Die börsennotierte **BlackRock Inc.** wäre damit auf dem Weg zur Welt AG.

In einem viel kleineren Rahmen beginnt sich ein regionales, börsennotiertes Kreditinstitut gegen seine Kundinnen und Kunden und die regionalen Interessen zu wenden, wenn Rendite-Erwartungen eines Eigentümerkreises zu erfüllen sind, der nicht identisch ist mit dem Kundenkreis.

Jede Lösung aber auch jedes Problem hat im Kleinen begonnen. In den Genossenschaften haben über die vielen kleinen Beiträge und die lange Zeit die Reserven eine große Dimension angenommen. Es wäre höchst bedauerlich, wenn das (kredit-)genossenschaftliche Geschäftsmodell, das natürlich zu seinem Fortbestand der Akzeptanz und auch des wirtschaftlichen Erfolges bedarf, sich einem dem Zeitgeist entsprechenden rein erwerbswirtschaftlichen Verständnis der Kreditwirtschaft unterwerfen müsste.

Natürlich ist es plausibel, die Prinzipien und Werte an die äußeren Rahmenbedingungen, die das Verhalten der Genossenschaften im Markt verändern, anzupassen. Damit führt man sie aber einer Beliebigkeit entgegen und nimmt ihnen die Kraft, gerade auf Veränderungen, die auch nicht frei von Interessen gesetzt werden, nach ihrer Art zu reagieren. Genossenschaften könnten ein Gegengewicht bilden, allein dadurch, dass sie da sind und anders wirtschaften, umso mehr, als die heute Anspruchsberechtigten auf einen Liquidationserlös oder Umwandlungserfolg nicht allein diejenigen sind, die zum Status quo beigetragen haben. Alle vorhergehenden Generationen bleiben außer Acht. Dies könnte – zumindest auf den in der Vergangenheit gewachsenen Bestand an Reserven gerichtete – gemeinnützige Kreditinstitute wiederbeleben, so wie die Sparkassen seit ihrer Gründung bis heute als gemeinwohlorientierte Kreditinstitute angesehen werden.

Ganz konkret gesprochen könnte es am Erhalt der Präsenz in der Region sichtbar werden. Gerade kleinere Institute rechnen es zu ihrer Geschäfts- und Standortpolitik, Zentrale und Filiale(n) in ihrem Eigentum zu halten, um von Mietzahlungen unabhängig zu sein und Reserven in Sachvermögen zu sichern.

Die heute gebildeten Standorte, oftmals aus dem Zusammenschluss mehrerer Filialen in einem Einzugsbereich hervorgegangen, sind deutlich größer, bieten Beratungs-, Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen. Sie sind aber eben auch teurer, wenn sie nicht im Eigentum der Bank oder Sparkasse stehen. Als ein Beitrag, und damit eröffnet sich unmittelbar ein Beispiel für die gemeinnützige Wirkung, könnten Standorte auch im städtischen Bereich oder bei vielen im ländlichen Raum erhalten werden, wenn die Standortimmobilie im Eigentum der Kreditgenossenschaft verbliebe und die Bank diesen eigenen Standort nur mit einer kalkulatorischen Miete anzusetzen hätte. Der Ansatz einer nicht ortsüblichen, sondern günstigeren Miete wäre als Teil der genossenschaftlichen Förderung zulässig. Dies könnte auch einen weiteren Beteiligungsanreiz darstellen, z. B. wenn die Genossenschaft Mitgliedern zu einem ermäßigten Satz die Nutzung von Räumlichkeiten eröffnet oder für die Mitglieder und Kunden in den Räumlichkeiten Informationsveranstaltungen durchführt, um so einen Beitrag zur Finanzbildung zu leisten.

Die (Kredit-) Genossenschaft bleibt damit ein Gewinn 'für alle', nicht nur durch Dividendenzahlungen, Förderleistungen, Gehälter, Spenden, Steuern, sondern auch partiell gemeinnützige Zuwendungen – für die einen mehr, für die anderen weniger. Ihr Verlust wäre ein 'Verlust für alle' – für die einen mehr, für die anderen weniger, aber am Ende doch für alle.

Literatur: Volker Beuthien und Verena Klapstein (2018): Sind genossenschaftliche Rücklagen ein unteilbarer Fonds? – Zur Kapitalerhaltung und Überschussverwendung im Genossenschaftsrecht. Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, Bd. 47. Tübingen: Mohr Siebeck; Rainer van Husen (1998): Wem gehört das Genossenschaftsvermögen? – Ein Beitrag zur Reform des Genossenschaftsrechts. Studien zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Band 7. Wien.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

In Europas größter Informationsdienst-Verlagsgruppe...

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

steuerberater intern
immobilien intern
umsatzsteuer intern
Ihr Steuerberater
steuertip GmbH intern
EXCLUSIV (Schweiz)

Augenoptik
Auto
Auto
Taschen
Möbel
Schmuck
Unterhaltungselektronik
Apotheke
Installation
Santitas
Reizung
Damenmode
Büro
Fachhandel
Sport
Fachhandel
Elektronik
Wohnmode
Wäsche
Hautpflege
Parfümerie
Kosmetik
Mittelstand
Eisenwaren
Werkzeuge
Garten
Möbel
Fashion
Schuh
Fachhandel
Foto
Fachhandel
Telekommunikation
Spielwaren
Basteln
Modellbau
Elektronik
Installation
Dessau

Bank intern
kapitalmarkt intern
finanztip
versicherungstip
investment intern
inside track (USA)